

Wirtschaftliche Interessen und militärische Macht

von Privatdozent Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven,
Direktor des Instituts für Theologie und Frieden und Vorstand der Katholischen Friedensstiftung

Bundespräsident Horst Köhler ist zurückgetreten. Seine kürzliche Äußerung über den Afghanistan-Einsatz und Deutschlands wirtschaftliche Interessen wurden auch in der Union zumindest als missverständlich angesehen. Hat der Bundespräsident ernsthaft sagen wollen, Deutschland dürfe beispielsweise den Zugang zu wirtschaftlich wichtigen Rohstoffen im äußersten Fall militärisch sichern? Horst Köhler hat diese Interpretation seiner Äußerungen nachdrücklich bestritten.

Es ist nicht das erste Mal, dass die deutsche Öffentlichkeit äußerst empfindlich auf einen Vorstoß reagiert, die wirtschaftlichen Interessen des Landes in einen Zusammenhang mit weltweiter militärischer Präsenz zu bringen. Schon die Erwähnung des freien Welthandels als Sicherheitsinteresse Deutschlands im Weißbuch 2006 hatte eine entsprechende Debatte in Gang gesetzt. Müssen wir uns als Exportnation also an den Gedanken gewöhnen, dass wirtschaftliche Interessen unter bestimmten Umständen auch mit militärischen Mitteln durchgesetzt werden müssen?

Schon das Grundgesetz stellt für den Einsatz der Streitkräfte engere Grenzen auf; GG Artikel 87a (1–2) legt fest: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf ... Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“ Es zählt zum Grundkonsens der Bundesrepublik, dass Konflikte in anderen Teilen der Welt, die Auswirkungen auf deutsche Interessen haben, im Rahmen der Vereinten Nationen behandelt werden. Mit den Vereinten Nationen haben sich die Staaten ein Forum geschaffen, das dem friedlichen Austausch der Völker und Staaten dienen soll und Konflikte mit politischen Mitteln und ohne Gewalt lösen helfen soll. Auch wenn die Vereinten Nationen viel zu oft weit hinter den Anforderungen zurück bleiben, so sind sie ein Ansatzpunkt für eine alternative internationale Politik: Recht statt Macht.

Den Vereinten Nationen liegt die Idee zugrunde, dass alle Staaten prinzipiell gleichberechtigt sind und dass sich das



© UN Photo / Aliza Eliazarov

Zusammenleben in der Völkergemeinschaft grundsätzlich am internationalen Recht orientieren soll. Gerade wenn die Unfähigkeit der Vereinten Nationen zur Konfliktlösung in konkreten Fällen beklagt wird, sollte diese Grundidee nicht vergessen werden. Die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit des Einzelnen in Verbindung mit der Bereitschaft, Konflikte auf der Basis des Rechts zu lösen unter Verzicht auf einseitige Interessensdurchsetzung ist das Grundaxiom westlicher Gesellschaften. Es bedeutet einen großen zivilisatorischen Fortschritt im 20. Jahrhundert, dass dieser Gedanke auf die Völkerrechtsordnung und die Völkergemeinschaft übertragen wurde.

Der Verzicht auf einseitige Interessensdurchsetzung in einer Rechtsordnung bedeutet nicht den Verzicht darauf, Interessen zu haben oder für diese einzutreten. Jeder Staat hat Interessen und soll diese auch vertreten. Der Streit muss um das „Wie?“ gehen. Im Zeitalter der Vereinten Nationen ist die einseitige Interessensdurchsetzung überholt und langfristig auch kontraproduktiv, weil sie die legitimen Interessen anderer Staaten überrollt. In einer sich immer enger vernetzenden Welt, in der die Abhängigkeiten der Staaten voneinander immer größer werden, kann eine politisch und auch ethisch legitime Interessenspolitik nur verfolgen, wer eigene Interessen unter Berücksichtigung der Interessen anderer anstrebt. Internationaler Interessenausgleich geschieht in internationalen Institutionen und Konferenzen, die zu einer immer größeren (Völker-)Rechtsdichte führen. Unsere wirtschaftlichen Interessen werden am besten nicht durch militärische Macht, sondern durch internationale Kooperation durchgesetzt. ■



© Bundeswehr / Marcus Rott